

MERKBLATT **für Bauarbeiten in der Nähe von 110-kV-Bahnstromleitungen**

Bauvorhaben: **Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII Abschnitt“
Frühzeitige Beteiligung**

Das Gebiet des Bebauungsplans befindet sich im Schutzbereich der **110-kV-Bahnstromleitung BL 573 Wiesental - Vaihingen**.

Der Schutzbereich beträgt **66 m** (beiderseits der Trassenachse **33 m**).

Zuständig: **DB Energie GmbH, Energieversorgung Südwest
Kriegsstraße 77, 76133 Karlsruhe
Telefon-Nr.: 0721/93145-324 Fax-Nr.: 0721/93145-379**

Um Unfälle, Beschädigungen und damit einhergehende Störungen der Bahnstromversorgung auszuschließen, müssen, ungeachtet der jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, sowie sonstiger allgemein gültiger Unfallverhütungsvorschriften, folgende Bedingungen erfüllt sein:

1) Arbeiten aller Art innerhalb des Schutzbereiches:

- Die zuständige Stelle der DB Energie ist grundsätzlich mind. 14 Tage vor Baubeginn vom Bauleiter schriftlich zu benachrichtigen. Die Arbeiten dürfen erst aufgenommen werden, wenn der Beauftragte der DB Energie den auf die Baustelle bezogenen freien Arbeitsraum im Bereich der Freileitung angegeben hat und alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind.
- Der nach DIN VDE 0105 vorgeschriebene **Schutzabstand von 3,0 m** zwischen den äußersten Teilen der Baugeräte, Bauhilfsmittel, Gerüste und dergleichen und dem nächstliegenden Leiterseil darf auf keinen Fall unterschritten werden.
- Es ist dabei zu beachten und zu berücksichtigen, dass sowohl die Leiterseile, als auch die Kranseile, ausschlagen und sich gegenseitig nähern können.
- Können beim Baugeräteeinsatz die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, muss eine Abschaltung der Leitung oder einzelner Stromkreise erfolgen. Etwaige Abschaltungen können nur unter Berücksichtigung unserer betrieblichen Belange erfolgen. Sie müssen daher mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei uns angemeldet werden. Die Kostenübernahme der anfallenden Kosten (Schaltantragsteller, Stromverlustkosten etc.) ist uns schriftlich zu bestätigen.
- Des Weiteren ist umgehend die zuständige Stelle der DB Energie zu verständigen, wenn der Schutzstreifen mit Hebezeugen, Fördergeräten und Baumaschinen befahren werden muss. Ferner, wenn Erdarbeiten in der Nähe von Maststandorten durchzuführen sind und Erder aller Art (in der Regel Bandeisen) freigelegt oder beschädigt werden.

2) Arbeiten bei Unterschreiten des vorgeschriebenen Schutzabstandes:

- Besteht die Gefahr, dass beim Errichten oder Betrieb von Baugeräten deren Teile, beispielsweise Ausleger von Kranen, in den Schutzstreifen gelangen können, so ist sofort die zuständige Stelle der DB Energie zu verständigen.
- Der Beauftragte der DB Energie wird an der Baustelle die Sicherheitsanweisungen geben und ggf. auch die Abschaltung der Leitung veranlassen.
- Sofern die Leitung abgeschaltet werden muss, dürfen die Bauarbeiten erst begonnen oder fortgesetzt werden, wenn der Beauftragte der DB Energie der Bauunternehmung die Abschaltung) schriftlich bestätigt hat.

Ausführung für: Baugenehmigungsbehörde, Bauherr, Bauunternehmer, Bauleiter

Übertragung von Rechten bei Flurbereinigung und Baulandumlegung

Die Übertragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten erfolgt

- a) im Rahmen der Flurbereinigung gemäß § 37, § 49 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 FlurbG von den Einlageflurstücken auf die Ersatzflurstücke
- b) im Rahmen der Baulandumlegung gemäß § 63 Abs. 1 BauGB von eingeworfenen Grundstücken auf die Zuteilungsgrundstücke

Begründung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit Eintragungsbewilligung nach § 37, § 49 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 FlurbG zugunsten der DB Energie GmbH, Pfarrer-Perabo-Platz 2, 60326 Frankfurt/Main, nachfolgend DB Energie genannt.

Inhalt der Dienstbarkeit

1. Die DB Energie ist berechtigt:

- a) die Grundstücke mit elektrischen Hochspannungsleitungen einschließlich Zubehör zu überspannen,
- b) auf den Grundstücken Leitungsmaste für elektrische Hochspannungsleitungen aufzustellen und Erdungen der Maste auszuführen,
- c) Maste und Leitungen einschließlich Zubehör dauernd zu belassen,
- d) die Grundstücke zur Überwachung der Leitungen zu begehen, zu befahren und für Unterhaltungs- und Auswechslungsarbeiten zu benutzen.

2. Der jeweilige Eigentümer der Grundstücke hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, die Unterhaltung und den Betrieb der unter 1. bezeichneten Anlagen gefährden oder stören.

3. Die Grundstücke werden im Gefahrenbereich der Hochspannungsleitungen innerhalb des Geländestreifens von je m beiderseits der Leitungsachse (Schutzstreifen) folgenden Benutzungsbeschränkungen unterworfen:

- a) Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen wie Stangen und dergl. wird zur Vermeidung eigener Gefährdungen und zum Schutz der Leitung eine Höhenbegrenzung über dem gewachsenen Boden von 3,50 m festgelegt. Abweichungen von dieser Höhenbegrenzung sind je nach den örtlichen Verhältnissen möglich. Sie sind schriftlich mit der DB Energie zu vereinbaren.
- b) Bewohnbare und unbewohnbare Gebäude sowie Schuppen dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur mit Zustimmung der DB Energie, errichtet werden. Das gleiche gilt für die Lagerung feuergefährlicher, sprenggefährlicher und zum Zerknall neigender Stoffe. Leitungsgefährdende Vorrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

4. Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

5. Festsetzungen nach §§ 37 und 49 FlurbG

- a) Die DB Energie vergütet nach Beendigung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten den dadurch entstandenen Flur- und Aufwuchsschaden nach den jeweiligen Entschädigungsrichtlinien (Bauernverbandsrichtlinien); desgleichen wird der dadurch entstehende Baumschaden ersetzt.
- b) Die Höhe der Schäden kann durch eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der betreffenden Gemeinde und einem Vertreter der DB Energie festgestellt werden. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die DB Energie.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Eintragungsvermerk im Grundbuch wie folgt zu fassen:

„Hochspannungsleitungs-, Masterrichtungs-, Begehungs-, Befahrungs- und Unterhaltungsrecht sowie Benutzungs-, Bepflanzungs- und Bebauungsbeschränkung zugunsten der DB Energie GmbH, Frankfurt a. M.“

Das Masterrichtungsrecht wird nur erwähnt, wenn ein Mast auf dem Grundstück steht.

Sämtlicher, diese Vereinbarung betreffender Schriftwechsel, ist zu richten an:

DB Energie GmbH,

Energieversorgung Südwest,

Kriegsstraße 77,

76133 Karlsruhe

I.ET-S-SW 1 Herr Krempel